

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 31. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2021)

zum Thema:

Kurzfristiges Impfangesbot für die Berliner Gerichtsvollzieher

und **Antwort** vom 15. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2021)

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 784

vom 31. Mai 2021

über Kurzfristiges Impfangebot für die Berliner Gerichtsvollzieher

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Besteht derzeit die Möglichkeit für Gerichtsvollzieher, sich ebenfalls wie andere Berufsgruppen in der am 17.05.2021 eröffneten Corona-Impfstelle der Berliner Justiz impfen zu lassen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1: Ja.

2. Aus welchem Grund wurde/wird den Gerichtsvollziehern erst so spät ein Impfangebot unterbreitet, obwohl die Problematik der Vollstreckung gegen Mitbürger vulnerabler Gruppen besteht?

Zu 2.: Angesichts des Umstandes, dass bereits mit Erteilung einer Zulassung des ersten Impfstoffes feststand, dass der zunächst zur Verfügung stehende Impfstoff nicht zur Impfung aller anspruchsberechtigten Personen ausreichen würde, konnte bekanntermaßen zunächst nur den Betreuungsrichterinnen und Betreuungsrichtern, den Beschäftigten im Berliner Justizvollzug und den Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern an den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden ein durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) vermitteltes Impfangebot seitens der Senatsverwaltungs für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) unterbreitet werden. Unverzüglich im Anschluss an diese Impfangebote konnte allen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im Zeitraum vom 17. bis 26. Mai 2021 nach dem kurzfristigen Aufbau der justizinternen Impfstelle in den Räumlichkeiten des Amtsgerichts Tiergarten sowie nach dem Erhalt von Impfstoff von Seiten der SenGPG ebenfalls ein Impfangebot unterbreitet werden.

3. Wurde seitens der Berliner Gerichtsvollzieher oder durch die Interessenvertretung auf das ausbleibende, aber dringend benötigte Impfangebot hingewiesen?

Zu 3.: Die Interessenvertretung und auch einzelne Beschäftigte des Gerichtsvollzieherdienstes haben darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit im Bereich der gerichtlichen Vollstreckung eine Vielzahl an unvermeidbaren Kontakten mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund wurde die Thematik seitens der SenJustVA mit dem Verein der Obergerichtsvollzieher im Kammergerichtsbezirk e. V. sowie mit einzelnen Berliner Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern in vertrauensvoller Zusammenarbeit lösungsorientiert erörtert. Auf die Antwort zu 2 wird hinsichtlich des bereits Mitte Mai erfolgten Impfangebots für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher verwiesen.

Berlin, den 15. Juni 2021

In Vertretung

Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung